

Anforderungen an Mitglieder der Jägerprüfungsausschüsse in Baden-Württemberg ab 2023

Beschlossen durch das Präsidium des Landesjagdverbands am 15.09.2022

Einleitung

Die Teilnehmerzahl bei den Jägerprüfungen im Land ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (2011:1501 – 2017:2678 – 2021:3657).

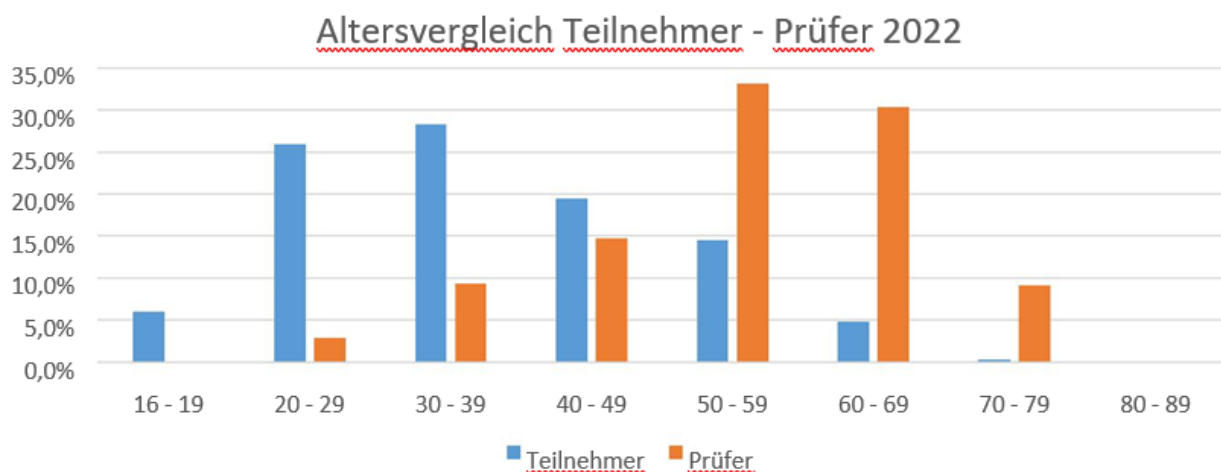
Die Anzahl der Prüfungen pro Jahr und der Teilnehmer an einem Prüfungsort bzw. bei einem Prüfungsausschuss hängt von den Ausbildungsstätten in diesem Bereich ab.

Es gibt Prüfungsausschüsse, wo an fünf Terminen im Jahr bis zu 600 Teilnehmer geprüft werden, während andere Ausschüsse nur einmal jährlich eine kleine Anzahl Jagdschüler aus der unmittelbaren Umgebung prüfen.

Dadurch hat sich in den letzten Jahren eine Art „Zwei-Klassen-Jägerprüfung“ entwickelt. Unterschiede zeigen sich deutlich in der Auswahl der Prüfenden, der Organisation und der Durchführung der Prüfung. Aus diesem Grund werden weitere Ausschüsse zusammengefasst. Mehr Termine und mehr Teilnehmer führen zu mehr Praxis und Erfahrung. Die Durchsetzung und Überprüfung der Einhaltung landesweit einheitlicher Standards kann so besser gesteuert werden.

Je nach Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse werden die Vorgaben der Jägerprüfungsordnung (Außenprüfung, handlungsorientierte Prüfungsfragen, Praxisanteile, Bewertung etc.) leider bis heute nicht komplett einheitlich umgesetzt. Gründe hierfür sind u. a. langjährig eingespielte Teams, individuelle Befindlichkeiten und örtliche Gegebenheiten.

Die Altersstruktur der Prüfungsausschüsse ist regional ebenfalls recht unterschiedlich. Die Rekrutierung vor allem von jüngeren Jägerinnen und Jägern in den Ausschüssen ist weiterhin besonders wünschenswert. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Altersverteilung bei den Teilnehmern und bei den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse.



Der LJV ist mit der Durchführung einer staatlichen Prüfung beliehen. Daher ist die Beibehaltung unterschiedlicher Prüfungsniveaus nicht im Sinne einer landesweit vergleichbaren Jägerprüfung.

Damit die Beleihung des LJV auch weiterhin erfolgreich umgesetzt werden kann, sind bei der Neuberufung der Prüfungsausschüsse die aufgezeigten Problemstellungen zu berücksichtigen. Eine Fortentwicklung des Prüfungswesens ist erforderlich. Ziel sollte unter anderem sein, junge Mitglieder für die Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen zu gewinnen und entsprechend auf die Prüfertätigkeit vorzubereiten und dabei die Diversität zu fördern.

Ziele der Neuberufung von Prüfungsausschüssen

- Landesweite Angleichung der Prüfungsstandards, des Prüfungsniveaus und der Prüfungsinhalte.
- Regional übergreifende Verantwortung der Ausschussmitglieder für den vergleichbaren Ablauf der Jägerprüfung im Land.
- Professionalisierung der Prüfungsabläufe.
- Weitere Verbesserung der Qualität der Prüfungen durch Umsetzung des Ausbildungsplans und der Leitlinien für die Jägerprüfung, z. B. durch den Einsatz neuer Medien.
- Fachliche sowie pädagogisch/didaktische Fortbildung der Ausschussmitglieder. Zusammenlegung kleinerer Prüfungsausschüsse und damit einhergehend eine Verringerung der Anzahl der Prüfungsausschüsse mit dem Ziel, die Einhaltung landesweit einheitlicher und qualitativ guter Standards durchgängig sicherzustellen.
- In den neuen Prüfungsausschüssen ist durch die Zusammensetzung über mehrere Jägervereinigungen eine gemischte Besetzung pro Fach dringend anzustreben. Es sollen die beiden Fachprüfer pro Fach aus Jägerinnen und Jägern aus zwei unterschiedlichen Jägervereinigungen zusammengestellt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass Teilnehmer aus Jagdschulen der Jägervereinigungen von Prüfern aus unterschiedlichen Jägervereinigungen geprüft werden.
- Die Fachprüfer werden dringend dazu angehalten, genügend unterschiedliche Fragen parat zu haben, um auch mehrere Tage dauernde Prüfungen mit ausreichend vielfältigen Fragen zu absolvieren.
- Es muss auch innerhalb der einzelnen Ausschüsse sichergestellt sein, dass Fragen für die mündlich-praktische Prüfung in allen Fächern schriftlich formuliert und nummeriert sind. Im Falle eines Widerspruches kann dann einfach nachvollzogen werden, um welche Frage es sich handelte. Die Protokolle der Prüfung sind entsprechend zu führen.

- Durch geeignete Fortbildung und durch Coaching, auch innerhalb der jeweiligen Ausschüsse, muss erreicht werden, dass die Qualität der Prüfungsprotokolle auf hohem Niveau gehalten wird. Widersprüche sind so einfacher zu handhaben.

Anforderungen an Mitglieder der Prüfungsausschüsse (Vorsitzende, Prüfende und Schriftführende)

- Die Ausschussmitglieder müssen sich an die Vorgaben der Jägerprüfungsordnung, an den Ausbildungsplan, an die „Leitlinien für die Jägerprüfung“ und an die organisatorischen Vorgaben der Prüfungsstelle halten.
- Die Ausschussmitglieder müssen bereit sein, ihre Daten (inkl. Geburtsdatum) für Vorsitzende, für die Prüfungsstelle und für die Koordination der Fortbildungen zugänglich zu machen.
- Bei den neu zu bestellenden Ausschussmitgliedern soll gewährleistet sein, dass sie mindestens während zweier Berufungsperiode (insgesamt 8 Jahre) tätig sein können. Bei der Neubestellung wird besonders auch auf jüngere Prüfende Wert gelegt. Ziel ist es, den Altersdurchschnitt in den Prüfungsausschüssen deutlich zu senken und weiblicher oder auch diverser zu werden.
- Wer in dem Jahr der Neubestellung das 71. Lebensjahr vollendet (2023: Jahrgang 1951 und älter), kann nicht mehr als Mitglied eines Prüfungsausschusses berufen werden.
- Die Ausschussmitglieder müssen neben der fachlichen Qualifikation auch pädagogische und didaktische Befähigungen mitbringen oder bereit sein, sich diese anzueignen.
- Im Sinne der Qualitätssicherung und der Prüfungserfahrung müssen die Ausschussmitglieder bereit sein, an mindestens zwei Prüfungen pro Jahr mitzuwirken.
- Gemäß JPrO § 1 Abs. 2 bzw. VwV 1.1 darf ein Prüfungsausschuss max. zwei Prüfungen im Prüfungsabschnitt „mündlich-praktischer Teil“ in der gleichen Zusammensetzung durchführen. Danach muss mindestens ein Viertel der Mitglieder ausgetauscht werden. Daher müssen die Ausschussmitglieder bereit sein, an unterschiedlichen Prüfungsorten in ca. 100 km Umkreis um ihren Wohnort zu prüfen.
- Gemäß JPrO § 1 Abs. 2 muss jedes Ausschussmitglied mindestens einmal im vierjährigen Berufszeitraum an einer Fortbildung nach Maßgabe der obersten Jagdbehörde oder der Prüfungsstelle teilnehmen. Die Ausschussmitglieder müssen daher bereit sein, an Fortbildungen teilzunehmen und deren Inhalte bei den Prüfungen umzusetzen. Neu verpflichtete Ausschussmitglieder müssen an mindestens einer Fortbildung teilgenommen haben, bevor sie aktiv als Ausschussmitglieder prüfen können.
- Die Ausschussmitglieder verpflichten sich ausdrücklich, ihre Fragensammlungen vertraulich zu behandeln und auf gar keinen Fall an Jagdschulen oder zu Prüfende weiterzugeben. Ein Verstoß gegen diese notwendige Vertraulichkeit zieht den Widerruf der Berufung durch die Prüfungsstelle nach sich. Eine Weitergabe der Fragen an die Prüfungsstelle ist ausdrücklich gestattet und erwünscht.

Bestellung von Ausschussmitgliedern, Vorschlagsrecht

- Gemäß § 1 Abs. 2 JPrO werden die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf die Dauer von vier Jahren verpflichtet.
- Neuverpflichtungen innerhalb des vierjährigen Berufszeitraumes sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über solche Ausnahmen entscheidet ausschließlich die Prüfungsstelle.
- Die Prüfungsstelle beruft die Ausschussmitglieder; Kreisvereine und Prüfungsvorsitzende können Vorschläge unterbreiten. Eine höhere Diversität (m/w/d) in den Prüfungsausschüssen und eine Senkung des Durchschnittalters ist dabei vorrangiges Ziel.
- Die Prüfungsstelle behält sich vor, nach Anhörung der vorschlagenden Kreisjägervereinigung und Prüfungsvorsitzenden, die Berufung abzulehnen.
- Der Prüfungsstelle steht ein eigenes Vorschlagsrecht zu.
- Ein Widerruf der Berufung während der laufenden Periode durch die Prüfungsstelle ist in begründeten Fällen möglich.